

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Kultur und Wissenschaft

Kennzeichen
K1-WF-287/001-2005

Frist

Bezug

Bearbeiter (0 2742) 9005
Dr. Rössl

Durchwahl
13130

Datum
22. November 2005

Betrifft

Universitäts- und Forschungszentrum Tulln;
Antrag auf Beschlussfassung

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.11.2005
Ltg.-**532/S-5/25-2005**
W- u. F-Ausschuss

H o h e r L a n d t a g !

Am 1. März 2005 wurde zwischen dem Land Niederösterreich, der Universität für Bodenkultur (BOKU), der Austrian Research Centers GmbH (ARC) und der Stadt Tulln ein Memorandum of Understanding bezüglich der Bildung eines Forschungs- und Technologieverbundes am Standort Tulln unterzeichnet. Zielsetzung war die Erarbeitung der vertraglichen Grundlagen für Planung, Errichtung und Betrieb des Forschungs- und Technologieverbundes Tulln. Diese liegen nun beschlussfähig und von den Vertragspartnern akzeptiert sowie unterzeichnet vor. Mit einer Investitionssumme von rund € 70 Mio. soll das Universitäts- und Forschungszentrum Tulln (UFT) bis September 2009 errichtet werden und in Betrieb gehen. Die Projektpartner BOKU und ARC GmbH liefern zum Gesamtprojekt geeignete Mieten. Wenn man davon ausgeht, dass das Hörsaalzentrum und die Parkplätze einen Auslastungsgrad von 80 % erzielen und auch die Beiträge der Stadt Tulln verrechnet mit dargestellt werden, ergibt dies eine fiktive Kostenaufteilung von 2009 bis 2033 (Leasingfinanzierung) von ca. 42,8 % Land NÖ, ca. 12 % Stadt Tulln, ca. 12,5 % ARC, ca. 30,5 % BOKU und Dritte 2,3 %. Aus der Sicht des Landes Niederösterreich kann daher davon ausgegangen werden, dass mehr als 50 % von diesem Projekt refinanziert werden.

Die Mietdauer beträgt für die BOKU zumindest 25 Jahre ab Übergabe des UFT Tulln und für ARC zumindest 18 Jahre. ARC muss aber in diesem Fall das 1,1-fache der Mietzinserlöse bis zum 25. Jahr – die das Land aus dem Mietvertrag erzielt hätte – abgeben. Die BOKU ist berechtigt bis spätestens 30. September 2006 mittels

eingeschriebenem Brief zurückzutreten, da in diesem Zeitraum die Leistungsvereinbarung 2007 bis 2009 mit dem Bund verhandelt wird und das Projekt Tulln Bestandteil dieser sein muss. Im Fall der vorzeitigen Kündigung ersetzt die BOKU 50 % der nachgewiesenen Aufwendungen, maximal jedoch € 500.000,--

Die NÖ Landesregierung stellt daher den

A N T R A G

Der Hohe Landtag wolle beschließen

1. Die beiliegenden Vertragswerke (Rahmenvertrag, Anbot auf Abschluss eines Mietvertrages und drei Zusatzvereinbarungen) bezüglich Planung, Errichtung und Betrieb eines „Universitäts- und Forschungszentrums Tulln“ (UFT) werden genehmigt.
2. Die seitens des Landes notwendige Investitionssumme in Höhe von € 56,730.000,-- netto (Preisbasis 1.1.2005) wird grundsätzlich genehmigt.
3. Für die Projektentwicklung werden davon € 1,5 Mio. netto freigegeben.
4. Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Landeshauptmann

Dr. Erwin Pröll